

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1921

74 (1.4.1921) 1. Blatt

der Regierung angetraut hätten, welchen Standpunkt die tschecho-slowakische Regierung vertrete. Die Regierung verlange, daß ihr genügend Zeit zur Prüfung dieser ersten Frage gelassen werde. Sie habe um ergänzende Mitteilungen gebeten. Die Anwesenheit sei im Stadium der Verhandlungen. Sichtlich der Anwesenheit des Erzherzogs Karl verlange die Regierung die sofortige Entfernung des Erzherzogs aus Ungarn. Sie werde nötigenfalls die geeigneten Maßnahmen ergreifen.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz.

Amsterdam, 31. März. Die morgen beginnende Konferenz des internationalen Gewerkschaftsbundes wird außer den Reparationen und Sanftionen vor allem das Problem des Wiederaufbaus Nordfrankreichs und Belgiens behandeln. Den verschiedenen Landesorganisationen war aufgetragen worden, einen Fachmann aus dem Bauangebere als Sachverständigen zu entsenden. Aus Deutschland kommen Wiffel, Grafmann und der Vorsitzende des Arbeiterverbandes Baerlow. Frankreich ist durch Roubaux, Dumoulin, Merrin und Verhou vertreten, Belgien durch Maunin, Grison, Lombart, Martens und Solan. Von England ist bisher Thomas aus dem Ruhrgebiet, wo er Verhandlungen mit den Führern deutscher Gewerkschaften hatte, ankommen.

Die kommunistischen Unruhen.

Weitere Beruhigung.

Berlin, 31. März. Nach der Einnahme des Rennwertes und der Aufhebung der Kommunistenzentrale in Halle ist in Mitteldeutschland eine weitere Beruhigung eingetreten. Es treiben sich nur noch Blinde vor Halle einige vereinzelte Borden umher. Der Ort Liebenwerda ist von den Kommunisten besetzt. Die dort die Republik ausriefen. Unter den im Rennwert festgenommenen befinden sich eine Anzahl Ausländer, und zwar 1 Russen, 5 Dänen, 1 Marokkaner und 1 Mann aus Marokko. In Westdeutschland herrscht Ruhe. Brandenburg weichen neannenswerte Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Die preussische Regierung wird über die Entwicklung, die zu dem Kommunistenaufstand geführt hat, in der nächsten Zeit eine Denkschrift herausgeben.

Die Lage in Baden.

Karlsruhe, 31. März. (Priv.-Tel.) Die Generalstreikgefahr für Baden kann heute als beseitigt angesehen werden. In allen Fabriken des Landes wird bis bisher gearbeitet; auch haben keinerlei neue Demonstrationen oder Unruhen seit Mittwoch Nacht mehr stattgefunden. Die erhöhte Alarmbereitschaft der Sipo und der blauen Polizei bleibt in Mannheim und Karlsruhe bestehen. Die öffentlichen und staatlichen Gebäude, die Ministerien und die Post sind durch Wachen und Patrouillen bewacht. In Karlsruhe bleibt zur Nachtzeit der Marktplatz hell erleuchtet, bis jede Aufstandsgefahr vorüber ist.

Bericht über die Polizeifaktion in Mitteldeutschland.

Berlin, 31. März. Auf Anordnung des Reichskabinetts hat sich eine Kommission aus Beamten des Reichsministeriums des Innern, des Reichswehrministeriums und des preussischen Ministeriums des Innern in das mitteldeutsche Antriebsgebiet begeben, um an Ort und Stelle sich von den Ergebnissen der Polizeifaktion zu überzeugen. Ueber ihre Eindrücke ist heute in einer gemeinsamen Sitzung des Reichskabinetts und des preussischen Kabinetts Bericht erstattet worden. Die Feststellungen gingen dahin, daß die Polizei ihre Aufgabe mit der größten Sorgfalt und in vorzüglicher Weise durchgeführt hat. Die Maßnahmen, die zur Unterdrückung der Bewegung getroffen worden waren, sind von der Kommission als völlig zweckmäßig bezeichnet worden. Diese sind so schnell und so kräftig durchgeführt worden, wie es die Schwere der Aufgabe zuließ, jedoch ein Einbruch der Reichswehr im Aufstandsgebiet bisher nicht erforderlich war. Ein solcher Einbruch wird, wenn keine Rückschlüsse erfolgen, auch nicht erforderlich sein. Nur Säuberung des Gebietes von zerstreuten Bänden und zur Feststellung und Festnahme der Schuldigen werden noch eine Reihe von Maßnahmen erforderlich werden, die am besten von der Polizei selbst werden können. Die Polizei wird daher vorerst noch in dem Auftriebsgebiet verbleiben. Nach Bedarf wird auf Reichswehr zurückgegriffen werden. Die Vereinstellung des Militärs wird noch aufrechterhalten bleiben. Die Bevölkerung des betroffenen Gebietes kann daher mit Vertrauen auf eine baldige völlige Wiederkehr der Ruhe rechnen.

Anerkennung der Regierung für die Polizeitruppe.

Berlin, 1. April. Der Reichskanzler und der Präsident der preussischen Staatsregierung veröffentlichten einen Aufruf, in dem sie der Polizeitruppe für ihre Singung und für die reifliche Erfüllung ihres Treuegelübnisses zur Reichsregierung bei der Wiederwertung des mitteldeutschen Aufstandes danken und ihre Anerkennung ausdrücken. Die Polizeitruppe hat sich als festes und zuverlässiges Instrument in der Hand der Reichsregierung erwiesen.

Die außerordentlichen Gerichte.

Berlin, 30. März. Die gestern angeforderte Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte zur Aburteilung der schweren Antriebsverbrechen und Vergehen, sieht solche Gerichte nicht nur für die Bezirke des Aufnahmestandes vor, sondern läßt zu, daß nach näheren Bestimmungen des Reichspräsidenten außerordentliche Gerichte auch in anderen Orten gebildet werden, wo schwere strafbare Handlungen begangen wurden, die mit der

Aufbruchbewegung im Zusammenhang stehen. Somit werden auch die außerhalb des eigentlichen Antriebsgebietes begangenen schweren und gemeingefährlichen Verbrechen, die zur Unterdrückung der kommunistischen Unruhen dienen sollten, insbesondere die Dynamitverbrechen, die Anschläge auf Eisenbahnanlagen in vereinfachten Verfahren durch diese Sondergerichte abgeurteilt werden.

Festnahme kommunistischer Führer bei einer geheimen Sitzung.

Stuttgart, 31. März. Eine Anzahl Führer der kommunistischen Partei Württembergs wurde heute Mittag bei einer geheimen Sitzung in Anwesenheit zweier angesehener Kommunisten überbracht und das belastende Material vorgelesen wurde, vorläufig in Polizeigewahrsam genommen.

Gegen Presseausfälschungen.

Weimar, 30. März. Das Presseamt Thüringen teilt mit: Bis jetzt hat die Staatsregierung in Thüringen die Pressefreiheit bis zum äußersten hochgehalten, weil sie dem geordneten Sinn der Bevölkerung durchaus vertraut. Einige Zeitungen aber haben mit der Pressefreiheit zu unerbittlichen Mißbrauch getrieben, daß die Staatsregierung diesen Treiben nicht mehr ruhig zusehen kann, sondern sie wird, sofern eine Milderung zum Besseren nicht eintritt, mit den schärfsten Maßnahmen vorgehen. Durch diese Warnung wird das anderweitige Vorgehen der Staatsanwaltschaft nicht berührt.

Verhaftungen.

Erfurt, 31. März. Im Laufe des gestrigen Tages bis in die späten Abendstunden hinein, wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In Erfurt-Nord ist ein Wagen mit 60 Gewehren beschlagnahmt worden.

In Sachsen.

Berlin, 31. März. Nach einer Meldung des Verl. Lokalanzeigers aus Leipzig wurden heute auf dem Leipziger Hauptbahnhof die Hauptredaktionsleiter des Rennwertes verhaftet. Wie der Verl. Lokalanzeiger aus Dresden meldet, haben gestern kommunistische Elemente die Kesselfeuer in den Schächten des staatlichen Werkes Göttingen gelöscht und die Anschläge der Schächte besetzt. Da durch das Löschen des Feuers mit dem Versagen der Pumpen und der Ventilation zu rechnen ist, ist die im Schacht eingeschlossene Mannschaft erheblich gefährdet. Die sächsische Regierung hat sofort die erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

Wiederaufnahme der Arbeit.

Berlin, 31. März. Wie die Blätter aus Halle melden, hat der gestern Nachmittag in Halle erklärte Aufruf des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, der die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordert, zur Folge gehabt, daß heute in fast sämtlichen Betrieben Halles die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Gotha, 31. März. Dem gestrigen Beschluß gemäß ist der Generalkrieg am 30. März beauftragt worden. Heute haben sämtliche Betriebe gearbeitet mit Ausnahme einer einzigen, dessen Besitzer abwesend ist.

Der kommunistische Eult niedergeschaffen.

Berlin, 31. März. Der kommunistische Elektrizitätsarbeiter Wilhelm Sult wurde heute morgen wegen Antriebs von der Kriminalpolizei festgenommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht. Als er aus dem Polizeipräsidium von dem Kriminalkommissar zu seiner Vernehmung geführt werden sollte, schlug er dem ihn begleitenden Beamten mit der geballten Faust ins Gesicht und verletzte die Leberhäute des Beamten auszunutzen und zu klaffen. Der Beamte machte aber von seiner Waffe Gebrauch und streckte Sult durch einen Schuß nieder. Die Kugel drang ihm in den Rücken, durchbohrte den Körper und drang an der rechten Brustseite wieder heraus. Ob Sult mit dem Leben davonkommen wird, erscheint zweifelhaft. Nach Angabe des Medizinrates Dr. Lindenberg, der Sult untersucht hat, ist die Verletzung zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich, da weder das Herz noch die Lunge getroffen sind.

Austritt aus der kommunistischen Partei.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß nach der Unterdrückung der kommunistischen Unruhen im Hamburger Gebiet zahlreiche Arbeiter, namentlich viele Gewerkschafter, aus der kommunistischen Partei ausgetreten sind.

Der Tag beschlagnahmt.

Berlin, 1. April. Die gestrige Morgenandacht des Berliner Blattes Der Tag wurde von der Berliner Kriminalpolizei beschlagnahmt. Wie der Berliner Lokalanzeiger mitteilt, hat die Verhaftung in Anbetracht des Staatskommissars für die öffentliche Sicherheit stattgefunden wegen eines Artikels von Friedrich Duffin: „Was nun, Herr Severing?“

Mittelsche Banknoten.

c. Essen, 31. März. (Priv.-Tel.) Im Ruhrgebiet sind insgesamt 160 Kommunisten, darunter über die Hälfte Ausländer, verhaftet worden, bei denen es als erwiesen ist, daß sie Führer und Leiter der Aufstandsbewegung sind. Bei verschiedenen der verhafteten Mädelführer wurden große Mengen russischer Banknoten vorgefunden. Wie verlautet, send die Moskauer Regierung in ständiger Verbindung mit einander der im Ruhrgebiet festgenommenen russischen Kommunisten.

Mißlungenes Attentat auf eine Eisenbahnbrücke.

Köln, 31. März. Verbrechen der Elemente haben in der vergangenen Nacht nach einer Meldung der Köln. Pa. die vor einigen Jahren erbaute große Eisenbahnbrücke bei Somborn mit Dynamit zu sprengen versucht. Ein Wirt ist ihr Vorhaben mißlungen. Die von der Schutzpolizei an der Brücke vorgefundene Dichte mit Dynamit war ausreichend, um die

Brücke vollständig zu zerstören. Von den Verbrechern fehlt jede Spur.

Attentat auf das Dortmunder Stadthaus.

Dortmund, 31. März. Gestern Abend um 10 Uhr wurde am Stadthaus, am Eingang der Kammereinfahrt eine Sprengladung zur Explosion gebracht. Die linke Vorhalle wurde beschädigt und die Fensterflächen zerschmettert. Die Täter sind entkommen.

Im Düsseldorf.

Düsseldorf, 30. März. Da die Kommunisten angekündigt hatten, sie würden heute morgen die Arbeitswilligen aus den Betrieben holen, hatten die Arbeiter Maßnahmen getroffen, um dem Terror vorzubeugen. Auch von der Polizei waren Vorkehrungen getroffen worden. In der Nacht hatten die Kommunisten Plakate angeschlagen, in denen die Kommunisten zum Generalstreik und zum Währungs mit Sowjetrußland aufriefen. Die Plakate wurden von den französischen Besatzungstruppen heute beschlagnahmt und entfernt. Die gestrige Nummer der hier erscheinenden Freiheit wurde ebenfalls von der französischen Besatzungsbehörde beschlagnahmt. Die Düsseldorf Arbeiterzeitung ist der Streikparole bis auf ganz verständig keine Teile nicht gefolgt.

Feuergefecht.

Berlin, 31. März. Bei Neuseid kam es zu einem lebhaften Feuergefecht mit Kommunisten. Die Schutzpolizei nahm 400 Mann gefangen, während der Rest der Kommunisten entfloß.

Mißhandlung eines Mehrheitssozialisten.

Berlin, 1. April. Wie dem Verl. Lokalanzeiger aus Essen gemeldet wird, drang in Homburg im linksrheinischen Gebiet eine kommunistische Bande in die Wohnung des mehrheitssozialistischen Führers des Stadtrates Zimmermann ein und mißhandelte diesen schwer. Der Ueberfallene wurde lebensgefährlich verletzt.

Deutschland.

Die Reichsregierung und die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehr.

Berlin, 31. März. Nach einer amtlichen Meldung läuft von den in den Parteien Entschlüssen gestellten Forderungen für die Entwaffnung der Einwohnerwehren die nächste am heutigen Tage ab. Die Reichsregierung hat den Standpunkt eingenommen, daß die Entwaffnung der Einwohnerwehren fristgemäß durchzuführen ist. Am neuen Reich wird es auch abgesehen sein, die Frist vom 31. März, die sich auf schwere Waffen und einen Teil der leichten Waffen bezieht, inne zu halten. Nur Bayern scheint im Bezug zu bleiben. Die Reichsregierung hat am 23. März nochmals durch ein vom Reichskanzler Dr. Brüning persönlich überbrachtes Schreiben bei der bayerischen Regierung Schritte unternommen. Sie ließ durch ihren Vertreter der Münchener Regierung erklären, daß die Reichsregierung des Aufstandes in Mitteldeutschland mit den ordentlichen Organisationen (Schutzpolizei und Reichswehr) Herr werden wird, daß also auch diese Bewegung eine Zurückstellung des jetzt fälligen Teiles der Entwaffnung der Einwohnerwehren nicht notwendig mache. Eine enghässige Neupassung der bayerischen Regierung liege nicht vor. Die Reichsregierung hat durch den Reichskommissar für die Waffenabgabe der Einwohnerwehren erforderlichen Anordnungen weitergeben lassen.

Eine Hochschulbehörde in Hamburg.

Hamburg, 31. März. Die Bürgerschaft wählte zu Mitgliedern der Hochschulbehörde Prof. Dr. Vögler (Dem.), Senatpräsident Dr. Mittelstein (D. Sp.), Regierungsrat Dr. Vogel (Deutsch. Sp.), Dr. Knud (Soz.), Rektor Vallerstein (Soz.) und den Geschäftsführer Kaufmann (Soz.). Die Wahl ist von besonderem Interesse, weil die Einrichtung einer besonderen Hochschulbehörde des deutschen Universitätswesens eine lebhaft kritisiert hat.

Das Erscheinen König Karls in Ungarn.

Die Reise.

Wien, 30. März. Ueber die Reise des Kaisers wird abends auf Grund amtlicher Feststellungen mitgeteilt:

Er ist im direkten Schnellzuge Paris—Strehburg—Salzburg—Wien gereist. Ansolos das ziemlich großen Bollwerkes, den der Kaiser jetzt trägt, war er den Grenzbeamten merklich. Er reiste in Abhilfe mit einer Reisekappe und hat auch in Salzburg die Ausweiskarte des englischen roten Kreuzes vorgezeigt. In seiner Begleitung befanden sich neben dem Prinzen Lubia Wladimir sein Flügeladjutant Graf Ledochowski. Der Zug traf bereits am Karfreitag um 11 1/2 Uhr nachts in Wien ein. Der Kaiser fuhr in einer Autodrohke vom Westbahnhof in die Wohnung des Grafen Erdedy. Er hat Wien am Dienstag in Automobilen verlassen.

Wirtinnen.

Wien, 31. März. Aus blauen monarchistischen Kreisen erfährt das Neue Wiener Tagblatt, die Landbevölkerung wandere in Scharen nach Steinamanger unter der Verantwortung von Silber des Kaisers Franz Josef und des Erzherzogs Karl. In den Abordnungen des Volkes wurde jeweils Graf Julius Andrássy im Namen des Kaisers. Die Garnison von Steinamanger sei schon bereit gewesen, gegen Budapest zu marschieren, der Kaiser habe aber Einbruch erboten, um unüßiges Unterwerfen zu vermeiden. Er habe dagegen verlangt, daß man sich noch einmal mit Budapest in Verbindung setzen solle. Daraufhin habe Graf Andrássy der ungarischen Regierung in Budapest eine Art Ultimatum gestellt. Als Unter-

händler des Reichsverweisers Sorthy seien der Kaiser des Reichers Dr. Graz und andere Mitglieder in Steinamanger eingetroffen. Zwischen diesen und Graf Andrássy seien Verhandlungen im Gange. Die Regierung bereits eine nachgiebige Haltung einnehme.

Wien, 31. März. Der hiesige Sachwalter des Erzherzogs Karl, Sektionschef Schauer, äußerte sich gegenüber einem Mitarbeiter des Neuen Wiener Tagblatts dahin: Da die Reise des Kaisers nach Ungarn nur einmal durchgeführt ist, gibt es nichts anderes, als durchzuhalten. Gewiß war in Wien niemand in die Nähelegende einzuweichen, und es daher zweifellos, daß bei mir und verschiedenen als Monarchisten bekannte Persönlichkeiten Verhandlungen und profokollarische Verhandlungen durch die Polizei stattfanden.

Nachrichten aus Steinamanger besagen, daß die Lage für den König zunehmend günstiger werde, da nicht nur das Korps Lebar, sondern auch die angrenzende Garnison sich dem König zur Verfügung gestellt und ihren Entschluß kundgegeben haben, gegen Budapest zu marschieren, falls die ungarische Regierung sich nicht dem legitimitätigen Standpunkt anpassen werde.

Die Schweiz und der Schritt des Kaisers.

Bern, 31. März. Die ungarische Regierung hat die Schweiz um die Erlaubnis der Rückkehr des Erzherzogs Karl nach der Schweiz ersucht. Der Bundesrat beschloß, sich der Rückkehr des Kaisers Karl nicht zu widersetzen. Dies ist aber nur eine vorläufige Entscheidung, denn alles hängt von dem weiteren Verlauf der Ereignisse ab.

Wien, 31. März. Bundeskanzler Maue teilte in Anwesenheit des Nationalrates mit, daß die österreichische Regierung ihre Zustimmung gegeben habe, zur Durchreise des Erzherzogs Karl nach der Schweiz, und daß die Durchreise unter den notwendigen Vorkehrungsregeln vor sich gehen werde.

Opposition gegen die Rückkehr König Karls.

Wien, 30. März. An einer gestern abgehaltenen Konferenz hat den Wählern zufolge die Partei der kleinen Landwirte in Budapest den Beschluß gefaßt: eine energische Aktion gegen die Rückkehr des Kaisers Karl nach Ungarn einzuleiten und in schärfster Opposition gegen die Regierung zu treten. Während alle vorläufigen Maßnahmen besagen, daß sich Kaiser Karl in Stein am Anker befinden, meldet die Neue Presse, daß er auf Ansuchen der ungarischen Regierung und unter dem Schutz Spaniens sich auf dem Wege nach Spanien befinde.

Protest des Landtags von Steiermark.

Graz, 31. März. (Steiermark.) Im Landtag traten die Großdeutschen und die Bauernverbände eine dringende Anfrage ein, ob Vorkerkungen gegen die Durchfahrt und einen eventuellen Aufenthalt des Erzherzogs Karl in Steiermark getroffen werden seien. Der Großdeutsche, Landesrat Dr. Süßler, erklärte, es dürfe nicht gebildet werden, daß durch das Vorgehen der Hohburger der Anschlag Oesterreichs an Deutschland verhindert werde. Der Vertreter der Sozialdemokratie gab der Vermutung Ausdruck, daß der Entschluß des Erzherzogs auf irgendwelche Einflüsse österreichischer Monarchisten zurückzuführen sei. Bundeshauptmann Kintelen erklärte, daß die Bundesregierung entsprechende Weisungen erlasse und auch die steiermärkische Landesregierung die erforderlichen Verfügungen getroffen habe. Hierauf gelangte der Antrag der Großdeutschen zur Annahme, der sich gegen die Rückkehr der Hohburger wendet und jede Gemeinshaft mit ihnen ablehnt.

Schritte der tschecho-slowakischen Regierung.

Prag, 30. März. Wie das Blatt Prager Nachrichten erfährt, hat die tschecho-slowakische Regierung in der Angelegenheit der Einreise des Kaisers Karl in Ungarn energische Schritte unternommen und zwar in Budapest, Vukovar, Belgrad, Paris, Rom und London. Auch mit Oesterreich wurde verhandelt. Die tschecho-slowakische Regierung ist zu energischen Maßnahmen entschlossen.

Die Entente und König Karl.

Rom, 30. März. Stefani. Die Rückkehr des Erzherzogs Karl rief in diplomatischen Kreisen Ueberraschung hervor. Sein Sonderstatus hätte für Ungarn, das Frieden und Ruhe braucht, ernste Folgen haben. Die Kabinete der Entente hätten sich gegenseitig Notizen aus. Sie seien sich darin einig, die Restauration zu verhindern. Das Vorhaben der Entente für den Fall eines dringlichen Versuches sei seit langem festgesetzt. Die Nachrichten aus Budapest lauten hinsichtlich der Zustimmung der ungarischen Regierung beruhigend. Rumänien wird auf die kürzlichen Erklärungen des Reichsverweisers Sorthy gegenüber dem Vertreter einer Partei Stellung zu Gunsten der Restauration hingewiesen und betont, der Kaiser würde nicht abgewiesen haben, wenn er nicht auf eine starke Unterstützung hätte rechnen können. Ansehen ist es sicher, daß die Entente fest entschlossen ist, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu erledigen.

Auslands-Rundschau.

Im englischen Kohlenbergbau.

London, 31. März. Das Southeastern der Arbeit im Kohlenbergbau. London, 31. März. Bei der gestrigen Unterredung des Präsidenten des Handelsamtes, Sir Herbert Gosnell, mit dem Vollzugsamt, der Bergarbeiter sprach dieser die Bitte aus, der Staat möge mit der Untersuchung der Kohlenindustrie fortfahren, da diese nicht imstande sei, höhere Löhne zu tragen, als es die allgemeinen Verhältnisse erlaubten. Gosnell erwiderte, die Ermittlung

Werte sei unmöglich. Die Arbeiter könnten nicht erhalten. Sie finden vielfach es sei unmöglich, die anderen Arbeiter zu belassen, um der Kohlenindustrie zu behelfen.

Der deutsche Postminister. Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Brand im französischen Ministerium.

Paris, 30. März. Ein Brand im französischen Ministerium ein Brand aus, der jedoch gelöscht wurde. Die Ursache ist unbekannt.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Brand im französischen Ministerium.

Paris, 30. März. Ein Brand im französischen Ministerium ein Brand aus, der jedoch gelöscht wurde. Die Ursache ist unbekannt.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Der deutsche Postminister.

Paris, 30. März. Der Postminister hat heute nachmittags einen Vortrag gehalten und hat die Postverwaltung wieder übernommen.

Die meisten Industrien befinden sich in einer schlimmeren Lage als die Kohlenindustrie...

Der deutsche Vorkämpfer in Paris.

Paris, 30. März. Der deutsche Vorkämpfer Dr. Mayer ist heute nachmittag wieder in Paris eingetroffen...

Brand im französischen Kriegsministerium.

Paris, 30. März. Heute Abend brach im Kriegsministerium ein ziemlich schwerer Brand aus...

Viviani in Amerika.

Paris, 31. März. Nach einer Sopra-Meldung aus Washington hatte Viviani heute Vormittag ein Zusammenkunft mit dem Staatssekretär...

Paris, 31. März. Zu der Reise Vivianis nach den Vereinigten Staaten stellt der Main latearisch die Berichte in Abrede...

Paris, 31. März. Die Kammer hat gestern den Antrag, zwei neue Marschälle für Frankreich zu ernennen...

London, 31. März. Wie der Daily Telegraph aus New York berichtet, hat der amerikanische Vorkämpfer in Tokio, Morris, sein Rücktrittsgeheimnis eingewidmet...

Washington, 31. März. Das Marineministerium gibt bekannt, daß die für die drahtlosen Stationen der Marine bisher verfügbare gewöhnliche Kur aufgehoben ist.

Der Ofen.

Der freie Handel in Sowjet-Russland.

Das Dekret, durch das der Rat der Volkskommissare den freien Handel mit Getreide, Kartoffeln und Honig gestattet, ist in Moskau veröffentlicht worden...

Baden.

Erst Katholik, dann Deutscher!

Zu dieser Frage gibt einem Karlsruher Mitarbeiter der nationalliberalen Bad. Post (Nr. 68) ein Artikel im Bad. Beob. Anlaß, der Herrn Regierungsrat Caspar von Zundbrunn zum Verfasser hat...

Theater und Musik.

Landestheater. Am Samstag, den 2. April, geht unter der Regie von Felix Baumhals als Erstaufführung...

der alles andere bestimmt wird. So ist es überhaupt bei jedem Menschen, daß er sich seinen Pflichten nach seiner tiefsten Überzeugung zurechtlegt...

Noch etwas anderes in dem Artikel der Bad. Post können wir nicht stillschweigend übergehen. Unser Mitarbeiter aus Karlsruhe hatte u. a. auch geschrieben, es solle offen und deutlich angesetzt werden...

Das ist bei aller gewissenhaftigen Bemühung des Verfägers doch recht bössertig gemeint; wir dürfen ihm deshalb die Antwort nicht schuldig bleiben. Was die badischen Katholiken, soweit sie sich zur Freiheit ihrer Kirche bekennen, über die Nichtzulassung von Mönchsklöstern denken...

jener Richtung in dem Heidelberger Blatt nicht so hinstellen zu lassen, als hätten wir erst heute den Mut, das anzusprechen. Wir haben diesen Mut von jeher gehabt und unser hochverdienter Führer Wacker, dessen erste und einzige Auszeichnung von der früheren Großh. Regierung das Kriegsverdienstkreuz war...

Einen besonderen Stich bekommen diese Verdächtigungen durch den häßlichen Hinweis auf „diese ehemaligen Stützen von Kron und Altar“. Eine derartige Verleumdung weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück! Ueber ein Jahrhundert wurden die freisinnigen Katholiken in Baden wegen ihrer Glaubensüberzeugung als Stiefkinder und als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt...

Aus dem Stadtkreis.

Konzertveranstaltung im Stadtpark. Nachdem die diesjährige Konzertsaison im Stadtpark mit den beiden Orchesterkonzerten trotz frühen Wetters in wohlgegangener Weise eingeleitet ist...

Der Lebensversicherungsverein Karlsruhe, E. G. u. M. H., hielt gestern Abend im Eintrachtssaal seine 56. Hauptversammlung ab, die von 380 Mitgliedern besucht war...

lung erteilt dem Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig Entlastung und genehmigt die vorgeschlagene Gewinnverteilung: 5 Proz. Zinsen auf Gehaltszuschüssen...

Die neue Regelung der Mietzinsberechnung, wie sie vom Stadtrat beschloßen und zur praktischen Durchführung empfohlen wurde u. nach den dankenswerten Ausführungen des Herrn Stadtrichters Neumann bei den Verhandlungen des Mietzinsamtes als Norm dient...

Ein tragisches Opfer des Kommunismus. Zu dem Tode des Arbeiters Rudolf Neumaier schreibt der Volksfreund: Bei den Schicksalen, die vorgefallen, infolge der Tumulte entstanden sind, die die kommunistischen Treiber hervorgebracht haben, ist unser Genosse Rudolf Neumaier, Maschinenarbeiter, früher Obmann der Partei in der Altstadt, durch einen Sturz in den Hals getötet worden...

Zwei weitere Opfer des Kommunismus. Schmidt und Bullinger liegen lebensgefährlich verletzt darnieder.

Aus der Gefangenenschaft heimgekehrt. Am Samstag ist der älteste Sohn des Hauptlehrers Wacker in Daxlanden wohlbehalten aus der russischen Gefangenenschaft, wo er seit vier Jahren war, zurückgekehrt...

Die badische Kunstbühne ist vom 1. April ab während der Sommermonate von 11-1 und 3-5 Uhr geöffnet.

Weiteranrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe vom 1. April: Voraussichtliche Witterung bis Samstag 2. April, nachts: Meist heiter, trocken, warm, schwache Luftbewegung.

Wasserstände des Rheins am 1. April: Schifferthal 22 (gest. 1), Rehl 120 (gest. 1), Magau 204 (gest. 1), Mannheim 144 (gest. 3).

Kursnotierungen

Table with columns for various financial instruments and their prices, including 5% Reichsanl., 4% Bad. Anl., etc.

Früherer Dividendennotierungen.

Table showing dividend payments for various companies and locations, including Berlin, Frankfurt, etc.

Large advertisement for 'Zur Kommunion billige Schuhwaren' by Schuhhaus R. Danger, featuring various styles of shoes and boots with prices.

Amliche Anzeigen

Anna Knapp in Karlsruhe, Schulstr. 12, hat als Gebin ihrer Mutter das Aufgebot zum Pöde der Kräftigerklärung des Lebensversicherungsgesetzes Nr. 63 178 der Lebensversicherungsgesellschaft „Le Rhénis“ in Paris vom 17. bezw. 18. April 1883 über 1875...

Der Inhaber der Aktie wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vormittags 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Abt. B I, Akademiestraße 2, 1. Stock, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzuwenden...

In das Handelsregister B Band VI C 3, 5 ist eingetragen: Firma und Sitz: Expeditions-Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Einlagerung, Aufbewahrung, Beförderung, Verladung von Waren und Gütern, überhaupt Expedition und Transport aller Art...

An das Handelsregister B Band VI C 3, 4 ist eingetragen: Firma und Sitz: Junker und Rüb-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: 1. Die Gewinnung und die Fortführung des am 1. Februar 1870 unter der Firma Junker und Rüb in Karlsruhe gegründeten Rübunternehmens...

Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht. Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht...

auf Grundlage der dem Gesellschaftsvertrage beigefügten Sachanlage-Pläne mit den darin aufgeführten Aktien und Passiven, sowie den Geschäftsbüchern und Geschäftspapieren. Das Geschäft gilt als vom 1. Februar 1921 auf Rechnung der Aktiengesellschaft geführt...

Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht. Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht...

Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht. Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht...

Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht. Die Abänderung der Weisung des Reichsausschusses über die Eintragung in das Handelsregister ist bekannt gemacht...

GROSSE AUSWAHL MÖBEL UND KOMPLETTE ZIMMER-EINRICHTUNGEN. EINZELANFERTIGUNG NACH WUNSCH U. N. ENTWÜRFE. MÖBELMAGAZIN VEREINIGT. SCHREINERMEISTER M. B. H. GEGRÜNDET 1882. AMALIENSTRASSE 31

Einkaufs-Genossenschaft der Beamten und Staatsarbeiter in Baden n. G. H. Sitz Karlsruhe. Großer Räumungsverkauf in Herren-Anzügen und Schuhwaren. Am der getragenen Nachfrage zu genügen, verdingern wir den Verkauf bis auf weiteres. Geöffnet von 8-12 und von 2-6 Uhr. Verkaufsort: Karlsruhe, Alter Bahnhof, Kriegsstr. 7, Eingang von der Fahrsteige.

Stadts Garten Promenade-Konzert. Kilian'sches Gesangs-Sextett. Feuerwehr- u. Bürgerkapelle. Sonntag, den 3. April ds. Js., nachmittags 3-5 1/2 Uhr. Eintritt: 1 Mk. 15 Pfg. (Jahreskarten), 2 Mk. 15 Pfg. (Sonntage). Bei ungünstiger Witterung: Festhalle.

Zurückgekehrt! Dr. Bernh. Arnsperger. Karl-Wilhelmstrasse 1a. 9-10; 3-5 Uhr. Städtische Festhalle. Mittwoch, den 6. April 1921, abends 7 1/2 Uhr. Wohltätigkeits-Aufführung zugunsten des Vereins „Jugendhilfe Karlsruhe“, E. V. -Ferienkolonien armer krankt. Schulkindern. Wiederholung des Passions-Konzerts der Liedhalle.

Badische Feuerversicherungs-Bank. Uebernahme von Feuer-Versicherungen. Einbruchdiebstahl-Versicherungen. Aufruhr-Versicherungen. Näheres durch die Generalagentur Karlsruhe. Karlstrasse 84. Fernsprecher 332.

Sparbücher. Um die Einlösung noch ausstehender Sparbücher zu ermöglichen, ist unsere Geschäftsstelle ab 1. April 1921 bis auf weiteres nur Freitags und Samstags von 9-1 Uhr geöffnet. Gewinne sind bis spätestens 30. Juni 1921 abzuholen oder verlieren ihre Gültigkeit. Rabat-Spar-Verein Karlsruhe. Schantzstr. in ihr Handel u. Gewerbe E. V. Waldstr. 6. Gemüsesamen. Abschlag 10%, Hülsenfrüchte 20%. Ludwig Allinger. Karl-Wilhelmstr. 53. Fernsprecher 514. Kleine Anzeigen. des täglichen Bedarfs haben in d. Bad. Beob. besten Erfolg. All Berufs- und alle Gesellschaftsklassen in Stadt und Land zählen wir zu unseren Lesern.

Geschäfts-Verlegung. Meiner geehrten Kundschaft mache ich die Mitteilung, dass ich mit dem heutigen mein Geschäft im Hause Neue Bahnhofstrasse 1, Ecke Karlstrasse, aufgeben muss. Ich betriehe den Verkauf von Rauchwaren aller Art nunmehr ausschliesslich in meinem neuen Geschäft. Karlstrasse 64. Ecke Mathystrasse. Für das mir im alten Geschäft in so reichem Masse erwiesene Vertrauen danke ich meiner verehrten Kundschaft herzlich. Meinem alten Prinzip stets treu, nur das beste und preiswürdigste in Tabaken, Zigarren, Zigaretten auf Lager zu halten, bitte ich auch weiterhin um gütigen Zuspruch. Achtungsvoll Bernhard Holz. en gros. Tabakfabrikation en détail. Telefon 3524.

Todes-Anzeige. Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, meine liebe Gattin, unsere geliebte, gute Mutter, Tochter, Schwester, Tante und Schwägerin, Frau Theresia Storf geb. Schmitt, nach langem, schwerem, und in Geduld ertragenem Leiden, 31. März 1921, im Alter von 47 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Die Beerdigung findet am Samstag, mittags um 2 Uhr, von der Friedhofkapelle aus, statt. Trauerhaus: Ruppertstrasse 29.

Stadt. Straßenbahn. Von Freitag, den 1. April 1921 ab erhöhen sich die Fahrpreise wie folgt: Fahrpreise: bis 5 Zeilstr. - 80 Pfg., bis 7 Zeilstr. 1.20 Mk., bis 9 Zeilstr. 1.40 Mk., bis 11 Zeilstr. 1.60 Mk., bis 13 Zeilstr. 1.80 Mk., bis 15 Zeilstr. 2.00 Mk., bis 17 Zeilstr. 2.20 Mk., bis 19 Zeilstr. 2.40 Mk., bis 21 Zeilstr. 2.60 Mk., bis 23 Zeilstr. 2.80 Mk., bis 25 Zeilstr. 3.00 Mk., bis 27 Zeilstr. 3.20 Mk., bis 29 Zeilstr. 3.40 Mk., bis 31 Zeilstr. 3.60 Mk., bis 33 Zeilstr. 3.80 Mk., bis 35 Zeilstr. 4.00 Mk., bis 37 Zeilstr. 4.20 Mk., bis 39 Zeilstr. 4.40 Mk., bis 41 Zeilstr. 4.60 Mk., bis 43 Zeilstr. 4.80 Mk., bis 45 Zeilstr. 5.00 Mk., bis 47 Zeilstr. 5.20 Mk., bis 49 Zeilstr. 5.40 Mk., bis 51 Zeilstr. 5.60 Mk., bis 53 Zeilstr. 5.80 Mk., bis 55 Zeilstr. 6.00 Mk., bis 57 Zeilstr. 6.20 Mk., bis 59 Zeilstr. 6.40 Mk., bis 61 Zeilstr. 6.60 Mk., bis 63 Zeilstr. 6.80 Mk., bis 65 Zeilstr. 7.00 Mk., bis 67 Zeilstr. 7.20 Mk., bis 69 Zeilstr. 7.40 Mk., bis 71 Zeilstr. 7.60 Mk., bis 73 Zeilstr. 7.80 Mk., bis 75 Zeilstr. 8.00 Mk., bis 77 Zeilstr. 8.20 Mk., bis 79 Zeilstr. 8.40 Mk., bis 81 Zeilstr. 8.60 Mk., bis 83 Zeilstr. 8.80 Mk., bis 85 Zeilstr. 9.00 Mk., bis 87 Zeilstr. 9.20 Mk., bis 89 Zeilstr. 9.40 Mk., bis 91 Zeilstr. 9.60 Mk., bis 93 Zeilstr. 9.80 Mk., bis 95 Zeilstr. 10.00 Mk., bis 97 Zeilstr. 10.20 Mk., bis 99 Zeilstr. 10.40 Mk., bis 101 Zeilstr. 10.60 Mk., bis 103 Zeilstr. 10.80 Mk., bis 105 Zeilstr. 11.00 Mk., bis 107 Zeilstr. 11.20 Mk., bis 109 Zeilstr. 11.40 Mk., bis 111 Zeilstr. 11.60 Mk., bis 113 Zeilstr. 11.80 Mk., bis 115 Zeilstr. 12.00 Mk., bis 117 Zeilstr. 12.20 Mk., bis 119 Zeilstr. 12.40 Mk., bis 121 Zeilstr. 12.60 Mk., bis 123 Zeilstr. 12.80 Mk., bis 125 Zeilstr. 13.00 Mk., bis 127 Zeilstr. 13.20 Mk., bis 129 Zeilstr. 13.40 Mk., bis 131 Zeilstr. 13.60 Mk., bis 133 Zeilstr. 13.80 Mk., bis 135 Zeilstr. 14.00 Mk., bis 137 Zeilstr. 14.20 Mk., bis 139 Zeilstr. 14.40 Mk., bis 141 Zeilstr. 14.60 Mk., bis 143 Zeilstr. 14.80 Mk., bis 145 Zeilstr. 15.00 Mk., bis 147 Zeilstr. 15.20 Mk., bis 149 Zeilstr. 15.40 Mk., bis 151 Zeilstr. 15.60 Mk., bis 153 Zeilstr. 15.80 Mk., bis 155 Zeilstr. 16.00 Mk., bis 157 Zeilstr. 16.20 Mk., bis 159 Zeilstr. 16.40 Mk., bis 161 Zeilstr. 16.60 Mk., bis 163 Zeilstr. 16.80 Mk., bis 165 Zeilstr. 17.00 Mk., bis 167 Zeilstr. 17.20 Mk., bis 169 Zeilstr. 17.40 Mk., bis 171 Zeilstr. 17.60 Mk., bis 173 Zeilstr. 17.80 Mk., bis 175 Zeilstr. 18.00 Mk., bis 177 Zeilstr. 18.20 Mk., bis 179 Zeilstr. 18.40 Mk., bis 181 Zeilstr. 18.60 Mk., bis 183 Zeilstr. 18.80 Mk., bis 185 Zeilstr. 19.00 Mk., bis 187 Zeilstr. 19.20 Mk., bis 189 Zeilstr. 19.40 Mk., bis 191 Zeilstr. 19.60 Mk., bis 193 Zeilstr. 19.80 Mk., bis 195 Zeilstr. 20.00 Mk., bis 197 Zeilstr. 20.20 Mk., bis 199 Zeilstr. 20.40 Mk., bis 201 Zeilstr. 20.60 Mk., bis 203 Zeilstr. 20.80 Mk., bis 205 Zeilstr. 21.00 Mk., bis 207 Zeilstr. 21.20 Mk., bis 209 Zeilstr. 21.40 Mk., bis 211 Zeilstr. 21.60 Mk., bis 213 Zeilstr. 21.80 Mk., bis 215 Zeilstr. 22.00 Mk., bis 217 Zeilstr. 22.20 Mk., bis 219 Zeilstr. 22.40 Mk., bis 221 Zeilstr. 22.60 Mk., bis 223 Zeilstr. 22.80 Mk., bis 225 Zeilstr. 23.00 Mk., bis 227 Zeilstr. 23.20 Mk., bis 229 Zeilstr. 23.40 Mk., bis 231 Zeilstr. 23.60 Mk., bis 233 Zeilstr. 23.80 Mk., bis 235 Zeilstr. 24.00 Mk., bis 237 Zeilstr. 24.20 Mk., bis 239 Zeilstr. 24.40 Mk., bis 241 Zeilstr. 24.60 Mk., bis 243 Zeilstr. 24.80 Mk., bis 245 Zeilstr. 25.00 Mk., bis 247 Zeilstr. 25.20 Mk., bis 249 Zeilstr. 25.40 Mk., bis 251 Zeilstr. 25.60 Mk., bis 253 Zeilstr. 25.80 Mk., bis 255 Zeilstr. 26.00 Mk., bis 257 Zeilstr. 26.20 Mk., bis 259 Zeilstr. 26.40 Mk., bis 261 Zeilstr. 26.60 Mk., bis 263 Zeilstr. 26.80 Mk., bis 265 Zeilstr. 27.00 Mk., bis 267 Zeilstr. 27.20 Mk., bis 269 Zeilstr. 27.40 Mk., bis 271 Zeilstr. 27.60 Mk., bis 273 Zeilstr. 27.80 Mk., bis 275 Zeilstr. 28.00 Mk., bis 277 Zeilstr. 28.20 Mk., bis 279 Zeilstr. 28.40 Mk., bis 281 Zeilstr. 28.60 Mk., bis 283 Zeilstr. 28.80 Mk., bis 285 Zeilstr. 29.00 Mk., bis 287 Zeilstr. 29.20 Mk., bis 289 Zeilstr. 29.40 Mk., bis 291 Zeilstr. 29.60 Mk., bis 293 Zeilstr. 29.80 Mk., bis 295 Zeilstr. 30.00 Mk., bis 297 Zeilstr. 30.20 Mk., bis 299 Zeilstr. 30.40 Mk., bis 301 Zeilstr. 30.60 Mk., bis 303 Zeilstr. 30.80 Mk., bis 305 Zeilstr. 31.00 Mk., bis 307 Zeilstr. 31.20 Mk., bis 309 Zeilstr. 31.40 Mk., bis 311 Zeilstr. 31.60 Mk., bis 313 Zeilstr. 31.80 Mk., bis 315 Zeilstr. 32.00 Mk., bis 317 Zeilstr. 32.20 Mk., bis 319 Zeilstr. 32.40 Mk., bis 321 Zeilstr. 32.60 Mk., bis 323 Zeilstr. 32.80 Mk., bis 325 Zeilstr. 33.00 Mk., bis 327 Zeilstr. 33.20 Mk., bis 329 Zeilstr. 33.40 Mk., bis 331 Zeilstr. 33.60 Mk., bis 333 Zeilstr. 33.80 Mk., bis 335 Zeilstr. 34.00 Mk., bis 337 Zeilstr. 34.20 Mk., bis 339 Zeilstr. 34.40 Mk., bis 341 Zeilstr. 34.60 Mk., bis 343 Zeilstr. 34.80 Mk., bis 345 Zeilstr. 35.00 Mk., bis 347 Zeilstr. 35.20 Mk., bis 349 Zeilstr. 35.40 Mk., bis 351 Zeilstr. 35.60 Mk., bis 353 Zeilstr. 35.80 Mk., bis 355 Zeilstr. 36.00 Mk., bis 357 Zeilstr. 36.20 Mk., bis 359 Zeilstr. 36.40 Mk., bis 361 Zeilstr. 36.60 Mk., bis 363 Zeilstr. 36.80 Mk., bis 365 Zeilstr. 37.00 Mk., bis 367 Zeilstr. 37.20 Mk., bis 369 Zeilstr. 37.40 Mk., bis 371 Zeilstr. 37.60 Mk., bis 373 Zeilstr. 37.80 Mk., bis 375 Zeilstr. 38.00 Mk., bis 377 Zeilstr. 38.20 Mk., bis 379 Zeilstr. 38.40 Mk., bis 381 Zeilstr. 38.60 Mk., bis 383 Zeilstr. 38.80 Mk., bis 385 Zeilstr. 39.00 Mk., bis 387 Zeilstr. 39.20 Mk., bis 389 Zeilstr. 39.40 Mk., bis 391 Zeilstr. 39.60 Mk., bis 393 Zeilstr. 39.80 Mk., bis 395 Zeilstr. 40.00 Mk., bis 397 Zeilstr. 40.20 Mk., bis 399 Zeilstr. 40.40 Mk., bis 401 Zeilstr. 40.60 Mk., bis 403 Zeilstr. 40.80 Mk., bis 405 Zeilstr. 41.00 Mk., bis 407 Zeilstr. 41.20 Mk., bis 409 Zeilstr. 41.40 Mk., bis 411 Zeilstr. 41.60 Mk., bis 413 Zeilstr. 41.80 Mk., bis 415 Zeilstr. 42.00 Mk., bis 417 Zeilstr. 42.20 Mk., bis 419 Zeilstr. 42.40 Mk., bis 421 Zeilstr. 42.60 Mk., bis 423 Zeilstr. 42.80 Mk., bis 425 Zeilstr. 43.00 Mk., bis 427 Zeilstr. 43.20 Mk., bis 429 Zeilstr. 43.40 Mk., bis 431 Zeilstr. 43.60 Mk., bis 433 Zeilstr. 43.80 Mk., bis 435 Zeilstr. 44.00 Mk., bis 437 Zeilstr. 44.20 Mk., bis 439 Zeilstr. 44.40 Mk., bis 441 Zeilstr. 44.60 Mk., bis 443 Zeilstr. 44.80 Mk., bis 445 Zeilstr. 45.00 Mk., bis 447 Zeilstr. 45.20 Mk., bis 449 Zeilstr. 45.40 Mk., bis 451 Zeilstr. 45.60 Mk., bis 453 Zeilstr. 45.80 Mk., bis 455 Zeilstr. 46.00 Mk., bis 457 Zeilstr. 46.20 Mk., bis 459 Zeilstr. 46.40 Mk., bis 461 Zeilstr. 46.60 Mk., bis 463 Zeilstr. 46.80 Mk., bis 465 Zeilstr. 47.00 Mk., bis 467 Zeilstr. 47.20 Mk., bis 469 Zeilstr. 47.40 Mk., bis 471 Zeilstr. 47.60 Mk., bis 473 Zeilstr. 47.80 Mk., bis 475 Zeilstr. 48.00 Mk., bis 477 Zeilstr. 48.20 Mk., bis 479 Zeilstr. 48.40 Mk., bis 481 Zeilstr. 48.60 Mk., bis 483 Zeilstr. 48.80 Mk., bis 485 Zeilstr. 49.00 Mk., bis 487 Zeilstr. 49.20 Mk., bis 489 Zeilstr. 49.40 Mk., bis 491 Zeilstr. 49.60 Mk., bis 493 Zeilstr. 49.80 Mk., bis 495 Zeilstr. 50.00 Mk., bis 497 Zeilstr. 50.20 Mk., bis 499 Zeilstr. 50.40 Mk., bis 501 Zeilstr. 50.60 Mk., bis 503 Zeilstr. 50.80 Mk., bis 505 Zeilstr. 51.00 Mk., bis 507 Zeilstr. 51.20 Mk., bis 509 Zeilstr. 51.40 Mk., bis 511 Zeilstr. 51.60 Mk., bis 513 Zeilstr. 51.80 Mk., bis 515 Zeilstr. 52.00 Mk., bis 517 Zeilstr. 52.20 Mk., bis 519 Zeilstr. 52.40 Mk., bis 521 Zeilstr. 52.60 Mk., bis 523 Zeilstr. 52.80 Mk., bis 525 Zeilstr. 53.00 Mk., bis 527 Zeilstr. 53.20 Mk., bis 529 Zeilstr. 53.40 Mk., bis 531 Zeilstr. 53.60 Mk., bis 533 Zeilstr. 53.80 Mk., bis 535 Zeilstr. 54.00 Mk., bis 537 Zeilstr. 54.20 Mk., bis 539 Zeilstr. 54.40 Mk., bis 541 Zeilstr. 54.60 Mk., bis 543 Zeilstr. 54.80 Mk., bis 545 Zeilstr. 55.00 Mk., bis 547 Zeilstr. 55.20 Mk., bis 549 Zeilstr. 55.40 Mk., bis 551 Zeilstr. 55.60 Mk., bis 553 Zeilstr. 55.80 Mk., bis 555 Zeilstr. 56.00 Mk., bis 557 Zeilstr. 56.20 Mk., bis 559 Zeilstr. 56.40 Mk., bis 561 Zeilstr. 56.60 Mk., bis 563 Zeilstr. 56.80 Mk., bis 565 Zeilstr. 57.00 Mk., bis 567 Zeilstr. 57.20 Mk., bis 569 Zeilstr. 57.40 Mk., bis 571 Zeilstr. 57.60 Mk., bis 573 Zeilstr. 57.80 Mk., bis 575 Zeilstr. 58.00 Mk., bis 577 Zeilstr. 58.20 Mk., bis 579 Zeilstr. 58.40 Mk., bis 581 Zeilstr. 58.60 Mk., bis 583 Zeilstr. 58.80 Mk., bis 585 Zeilstr. 59.00 Mk., bis 587 Zeilstr. 59.20 Mk., bis 589 Zeilstr. 59.40 Mk., bis 591 Zeilstr. 59.60 Mk., bis 593 Zeilstr. 59.80 Mk., bis 595 Zeilstr. 60.00 Mk., bis 597 Zeilstr. 60.20 Mk., bis 599 Zeilstr. 60.40 Mk., bis 601 Zeilstr. 60.60 Mk., bis 603 Zeilstr. 60.80 Mk., bis 605 Zeilstr. 61.00 Mk., bis 607 Zeilstr. 61.20 Mk., bis 609 Zeilstr. 61.40 Mk., bis 611 Zeilstr. 61.60 Mk., bis 613 Zeilstr. 61.80 Mk., bis 615 Zeilstr. 62.00 Mk., bis 617 Zeilstr. 62.20 Mk., bis 619 Zeilstr. 62.40 Mk., bis 621 Zeilstr. 62.60 Mk., bis 623 Zeilstr. 62.80 Mk., bis 625 Zeilstr. 63.00 Mk., bis 627 Zeilstr. 63.20 Mk., bis 629 Zeilstr. 63.40 Mk., bis 631 Zeilstr. 63.60 Mk., bis 633 Zeilstr. 63.80 Mk., bis 635 Zeilstr. 64.00 Mk., bis 637 Zeilstr. 64.20 Mk., bis 639 Zeilstr. 64.40 Mk., bis 641 Zeilstr. 64.60 Mk., bis 643 Zeilstr. 64.80 Mk., bis 645 Zeilstr. 65.00 Mk., bis 647 Zeilstr. 65.20 Mk., bis 649 Zeilstr. 65.40 Mk., bis 651 Zeilstr. 65.60 Mk., bis 653 Zeilstr. 65.80 Mk., bis 655 Zeilstr. 66.00 Mk., bis 657 Zeilstr. 66.20 Mk., bis 659 Zeilstr. 66.40 Mk., bis 661 Zeilstr. 66.60 Mk., bis 663 Zeilstr. 66.80 Mk., bis 665 Zeilstr. 67.00 Mk., bis 667 Zeilstr. 67.20 Mk., bis 669 Zeilstr. 67.40 Mk., bis 671 Zeilstr. 67.60 Mk., bis 673 Zeilstr. 67.80 Mk., bis 675 Zeilstr. 68.00 Mk., bis 677 Zeilstr. 68.20 Mk., bis 679 Zeilstr. 68.40 Mk., bis 681 Zeilstr. 68.60 Mk., bis 683 Zeilstr. 68.80 Mk., bis 685 Zeilstr. 69.00 Mk., bis 687 Zeilstr. 69.20 Mk., bis 689 Zeilstr. 69.40 Mk., bis 691 Zeilstr. 69.60 Mk., bis 693 Zeilstr. 69.80 Mk., bis 695 Zeilstr. 70.00 Mk., bis 697 Zeilstr. 70.20 Mk., bis 699 Zeilstr. 70.40 Mk., bis 701 Zeilstr. 70.60 Mk., bis 703 Zeilstr. 70.80 Mk., bis 705 Zeilstr. 71.00 Mk., bis 707 Zeilstr. 71.20 Mk., bis 709 Zeilstr. 71.40 Mk., bis 711 Zeilstr. 71.60 Mk., bis 713 Zeilstr. 71.80 Mk., bis 715 Zeilstr. 72.00 Mk., bis 717 Zeilstr. 72.20 Mk., bis 719 Zeilstr. 72.40 Mk., bis 721 Zeilstr. 72.60 Mk., bis 723 Zeilstr. 72.80 Mk., bis 725 Zeilstr. 73.00 Mk., bis 727 Zeilstr. 73.20 Mk., bis 729 Zeilstr. 73.40 Mk., bis 731 Zeilstr. 73.60 Mk., bis 733 Zeilstr. 73.80 Mk., bis 735 Zeilstr. 74.00 Mk., bis 737 Zeilstr. 74.20 Mk., bis 739 Zeilstr. 74.40 Mk., bis 741 Zeilstr. 74.60 Mk., bis 743 Zeilstr. 74.80 Mk., bis 745 Zeilstr. 75.00 Mk., bis 747 Zeilstr. 75.20 Mk., bis 749 Zeilstr. 75.40 Mk., bis 751 Zeilstr. 75.60 Mk., bis 753 Zeilstr. 75.80 Mk., bis 755 Zeilstr. 76.00 Mk., bis 757 Zeilstr. 76.20 Mk., bis 759 Zeilstr. 76.40 Mk., bis 761 Zeilstr. 76.60 Mk., bis 763 Zeilstr. 76.80 Mk., bis 765 Zeilstr. 77.00 Mk., bis 767 Zeilstr. 77.20 Mk., bis 769 Zeilstr. 77.40 Mk., bis 771 Zeilstr. 77.60 Mk., bis 773 Zeilstr. 77.80 Mk., bis 775 Zeilstr. 78.00 Mk., bis 777 Zeilstr. 78.20 Mk., bis 779 Zeilstr. 78.40 Mk., bis 781 Zeilstr. 78.60 Mk., bis 783 Zeilstr. 78.80 Mk., bis 785 Zeilstr. 79.00 Mk., bis 787 Zeilstr. 79.20 Mk., bis 789 Zeilstr. 79.40 Mk., bis 791 Zeilstr. 79.60 Mk., bis 793 Zeilstr. 79.80 Mk., bis 795 Zeilstr. 80.00 Mk., bis 797 Zeilstr. 80.20 Mk., bis 799 Zeilstr. 80.40 Mk., bis 801 Zeilstr. 80.60 Mk., bis 803 Zeilstr. 80.80 Mk., bis 805 Zeilstr. 81.00 Mk., bis 807 Zeilstr. 81.20 Mk., bis 809 Zeilstr. 81.40 Mk., bis 811 Zeilstr. 81.60 Mk., bis 813 Zeilstr. 81.80 Mk., bis 815 Zeilstr. 82.00 Mk., bis 817 Zeilstr. 82.20 Mk., bis 819 Zeilstr. 82.40 Mk., bis 821 Zeilstr. 82.60 Mk., bis 823 Zeilstr. 82.80 Mk., bis 825 Zeilstr. 83.00 Mk., bis 827 Zeilstr. 83.20 Mk., bis 829 Zeilstr. 83.40 Mk., bis 831 Zeilstr. 83.60 Mk., bis 833 Zeilstr. 83.80 Mk., bis 835 Zeilstr. 84.00 Mk., bis 837 Zeilstr. 84.20 Mk., bis 839 Zeilstr. 84.40 Mk., bis 841 Zeilstr. 84.60 Mk., bis 843 Zeilstr. 84.80 Mk., bis 845 Zeilstr. 85.00 Mk., bis 847 Zeilstr. 85.20 Mk., bis 849 Zeilstr. 85.40 Mk., bis 851 Zeilstr. 85.60 Mk., bis 853 Zeilstr. 85.80 Mk., bis 855 Zeilstr. 86.00 Mk., bis 857 Zeilstr. 86.20 Mk., bis 859 Zeilstr. 86.40 Mk., bis 861 Zeilstr. 86.60 Mk., bis 863 Zeilstr. 86.80 Mk., bis 865 Zeilstr. 87.00 Mk., bis 867 Zeilstr. 87.20 Mk., bis 869 Zeilstr. 87.40 Mk., bis 871 Zeilstr. 87.60 Mk., bis 873 Zeilstr. 87.80 Mk., bis 875 Zeilstr. 88.00 Mk., bis 877 Zeilstr. 88.20 Mk., bis 879 Zeilstr. 88.40 Mk., bis 881 Zeilstr. 88.60 Mk., bis 883 Zeilstr. 88.80 Mk., bis 885 Zeilstr. 89.00 Mk., bis 887 Zeilstr. 89.20 Mk., bis 889 Zeilstr. 89.40 Mk., bis 891 Zeilstr. 89.60 Mk., bis 893 Zeilstr. 89.80 Mk., bis 895 Zeilstr. 90.00 Mk., bis 897 Zeilstr. 90.20 Mk., bis 899 Zeilstr. 90.40 Mk., bis 901 Zeilstr. 90.60 Mk., bis 903 Zeilstr. 90.80 Mk., bis 905 Zeilstr. 91.00 Mk., bis 907 Zeilstr. 91.20 Mk., bis 909 Zeilstr. 91.40 Mk., bis 911 Zeilstr. 91.60 Mk., bis 913 Zeilstr. 91.80 Mk., bis 915 Zeilstr. 92.00 Mk., bis 917 Zeilstr. 92.20 Mk., bis 919 Zeilstr. 92.40 Mk., bis 921 Zeilstr. 92.60 Mk., bis 923 Zeilstr. 92.80 Mk., bis 925 Zeilstr. 93.00 Mk., bis 927 Zeilstr. 93.20 Mk., bis 929 Zeilstr. 93.40 Mk., bis 931 Zeilstr. 93.60 Mk., bis 933 Zeilstr. 93.80 Mk., bis 935 Zeilstr. 94.00 Mk., bis 937 Zeilstr. 94.20 Mk., bis 939 Zeilstr. 94.40 Mk., bis 941 Zeilstr. 94.60 Mk., bis 943 Zeilstr. 94.80 Mk., bis 945 Zeilstr. 95.00 Mk., bis 947 Zeilstr. 95.20 Mk., bis 949 Zeilstr. 95.40 Mk., bis 951 Zeilstr. 95.60 Mk., bis 953 Zeilstr. 95.80 Mk., bis 955 Zeilstr. 96.00 Mk., bis 957 Zeilstr. 96.20 Mk., bis 959 Zeilstr. 96.40 Mk., bis 961 Zeilstr. 96.60 Mk., bis 963 Zeilstr. 96.80 Mk., bis 965 Zeilstr. 97.00 Mk., bis 967 Zeilstr. 97.20 Mk., bis 969 Zeilstr. 97.40 Mk., bis 971 Zeilstr. 97.60 Mk., bis 973 Zeilstr. 97.80 Mk., bis 975 Zeilstr. 98.00 Mk., bis 977 Zeilstr. 98.20 Mk., bis 979 Zeilstr. 98.40 Mk., bis 981 Zeilstr. 98.60 Mk., bis 983 Zeilstr. 98.80 Mk., bis 985 Zeilstr. 99.00 Mk., bis 987 Zeilstr. 99.20 Mk., bis 989 Zeilstr. 99.40 Mk., bis 991 Zeilstr. 99.60 Mk., bis 993 Zeilstr. 99.80 Mk., bis 995 Zeilstr. 100.00 Mk., bis 997 Zeilstr. 100.20 Mk., bis 999 Zeilstr. 100.40 Mk., bis 1001 Zeilstr. 100.60 Mk., bis 1003 Zeilstr. 100.80 Mk., bis 1005 Zeilstr. 101.00 Mk., bis 1007 Zeilstr. 101.20 Mk., bis 1009 Zeilstr. 101.40 Mk., bis 1011 Zeilstr. 101.60 Mk., bis 1013 Zeilstr. 101.80 Mk., bis 1015 Zeilstr. 102.00 Mk., bis 1017 Zeilstr. 102.20 Mk., bis 1019 Zeilstr. 102.40 Mk., bis 1021 Zeilstr. 102.60 Mk., bis 1023 Zeilstr. 102.80 Mk., bis 1025 Zeilstr. 103.00 Mk., bis 1027 Zeilstr. 103.20 Mk., bis 1029 Zeilstr. 103.40 Mk., bis 1031 Zeilstr. 103.60 Mk., bis 1033 Zeilstr. 103.80 Mk., bis 1035 Zeilstr. 104.00 Mk., bis 1037 Zeilstr. 104.20 Mk., bis 1039 Zeilstr. 104.40 Mk., bis 1041 Zeilstr. 104.60 Mk., bis 1043 Zeilstr. 104.80 Mk., bis 1045 Zeilstr. 105.00 Mk., bis 1047 Zeilstr. 105.20 Mk., bis 1049 Zeilstr. 105.40 Mk., bis 1051 Zeilstr. 105.60 Mk., bis 1053 Zeilstr. 105.80 Mk., bis 1055 Zeilstr. 106.00 Mk., bis 1057 Zeilstr. 106.20 Mk., bis 1059 Zeilstr. 106.40 Mk., bis 1061 Zeilstr. 106.60 Mk., bis 1063 Zeilstr. 106.80 Mk., bis 1065 Zeilstr. 107.00 Mk., bis 1067 Zeilstr. 107.20 Mk., bis 1069 Zeilstr. 107.40 Mk., bis 1071 Zeilstr. 107.60 Mk., bis 1073 Zeilstr. 107.80 Mk., bis 1075 Zeilstr. 108.00 Mk., bis 1077 Zeilstr. 108.20 Mk., bis 1079 Zeilstr. 108.40 Mk., bis 1081 Zeilstr. 108.60 Mk., bis 1083 Zeilstr. 108.80 Mk., bis 1085 Zeilstr. 109.00 Mk., bis 1087 Zeilstr. 109.20 Mk., bis 1089 Zeilstr. 109.40 Mk., bis 1091 Zeilstr. 109.60 Mk., bis 1093 Zeilstr. 109.80 Mk., bis 1095 Zeilstr. 110.00 Mk., bis 1097 Zeilstr. 110.20 Mk., bis 1099 Zeilstr. 110.40 Mk., bis 1101 Zeilstr. 110.60 Mk., bis 1103 Zeilstr. 110.80 Mk., bis 1105 Zeilstr. 111.00 Mk., bis 1107 Zeilstr. 111.20 Mk., bis 1109 Zeilstr. 111.40 Mk., bis 1111 Zeilstr. 111.60 Mk., bis 1113 Zeilstr. 111.80 Mk., bis 1115 Zeilstr. 112.00 Mk., bis 1117 Zeilstr. 112.20 Mk., bis 1119 Zeilstr. 112.40 Mk., bis 1121 Zeilstr. 112.60 Mk., bis 1123 Zeilstr. 112.80 Mk., bis 1125 Zeilstr. 113.00 Mk., bis 1127 Zeilstr. 113.20 Mk., bis 1129 Zeilstr. 113.40 Mk., bis 1131 Zeilstr. 113.60 Mk., bis 1133 Zeilstr. 113.80 Mk., bis 1135 Zeilstr. 114.00 Mk., bis 1137 Zeilstr. 114.20 Mk., bis 1139 Zeilstr. 114.40 Mk., bis 1141 Zeilstr. 114.60 Mk., bis 1143 Zeilstr. 114.80 Mk., bis 1145 Zeilstr. 115.00 Mk., bis 1147 Zeilstr. 115.20 Mk., bis 1149 Zeilstr. 115.40 Mk., bis 1151 Zeilstr. 115.60 Mk., bis 1153 Zeilstr. 115.80 Mk., bis 1155 Zeilstr. 116.00 Mk., bis 1157 Zeilstr. 116.20 Mk., bis 1159 Zeilstr. 116.40 Mk., bis 1161 Zeilstr. 116.60 Mk., bis 1163 Zeilstr. 116.80 Mk., bis 1165 Zeilstr. 117.00 Mk., bis 1167 Zeilstr. 117.20 Mk., bis 1169 Zeilstr. 117.40 Mk., bis 1171 Zeilstr. 117.60 Mk., bis 1173 Zeilstr. 117.